

Aufbau eines Teilnehmungsmanagements im IT-Referat für die LHM Services GmbH

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08200

1 Anlage

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
Zusammenfassung.....	1
1. IST-Zustand.....	2
2. Teilnehmungsmanagement.....	2
2.1. Aufgabe und Nutzen.....	2
2.2. Teilnehmungssteuerung / Teilnehmungscontrolling.....	3
2.2.1. Teilnehmungscontrolling im Rahmen strategischer Zielsetzungen.....	3
2.2.2. Teilnehmungscontrolling im Rahmen operativer Zielsetzungen.....	3
2.3. Teilnehmungsverwaltung.....	4
2.4. Mandatsbetreuung.....	4
3. Entscheidungsvorschlag.....	5
3.1. Personalbedarf.....	5
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	5
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	5
4.2. Finanzierung.....	6
5. Teilnehmungen/ Stellungnahmen der Referate.....	6
II. Antrag der Referentin.....	7
III. Beschluss.....	7

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der Vollversammlung am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04954)¹ hat der Stadtrat den Übergang der LHM Services GmbH (LHM-S) von der Stadtwerke München GmbH (SWM) in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München (LHM) beschlossen. Die Aufgabe

1 „Beschluss zum Übergang der LHM-S von der Stadtwerke München GmbH in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt München / IT-Referat“

des Betreuungsreferats der Gesellschaft wird bisher durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wahrgenommen und soll künftig durch das IT-Referat (RIT) übernommen werden.

Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements ist erstmals im RIT auszuprägen und zu gestalten. Es wird ein zusätzlicher Personalmittelbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ benötigt. Die entsprechenden Kosten liegen bei ca. 71.140,00 € laufend.

1. IST-Zustand

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808 und V 02809) wurde die Verantwortung inklusive Produkt- und Budgetverantwortung für die Steuerung der Bildungs-IT vom Referat für Bildung und Sport (RBS) an das RIT übergeben. Das RIT wurde zum 01.04.2021 damit beauftragt, konform zu Vorgaben und Standards der LHM eine leistungsstarke Bildungs-IT mit vollständiger Transparenz hinsichtlich Finanzen und Leistungen über eine geeignete Steuerung der LHM-S zu etablieren. In diesem Zusammenhang wurde im RIT die Hauptabteilung II (RIT-II) gegründet.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04954) wurde beschlossen, dass die LHM-S als Gesellschaft von den SWM an die LHM und somit in die Zuständigkeit des RIT als Betreuungsreferat übergehen soll. Im Ergebnis sollen die Abstimmungsprozesse zwischen der LHM und der LHM-S zur digitalen Ausstattung der Münchner Bildungseinrichtungen vereinfacht und die Zusammenarbeit verbessert werden. Ziel ist, eine eigenständige und betrieblich funktionsfähige GmbH von den SWM an die LHM zum 01.01.2023 zu übergeben. Die Aufgabe des Betreuungsreferats wird bisher durch das RAW wahrgenommen und ist vom RIT zum 01.01.2023 zu übernehmen.

Der avisierte Zielzustand erfordert eine sukzessive Personalmehrung entsprechend der Erweiterung der Aufgaben und zusätzlicher Verantwortung von Steuerungsaufgaben durch RIT-II. Für die erforderliche Aufgabe Beteiligungsmanagement ist 1,0 VZÄ notwendig.

2. Beteiligungsmanagement

2.1. Aufgabe und Nutzen

Mit dem Übergang der LHM-S von den SWM in die direkte Gesellschaftsstruktur der LHM zum 01.01.2023 soll im RIT die Hauptabteilung II die Beteiligungssteuerung und das Beteiligungscontrolling der LHM-S wahrnehmen. Im RIT, insbesondere in RIT-II ist eine vergleichbare Funktion bisher nicht vorhanden; sie muss neu aufgebaut und etabliert werden.

Zu den Inhalten einer effektiven kommunalen Beteiligungspolitik zählt das Beteiligungsmanagement mit den drei Elementen Beteiligungssteuerung (Beteiligungscontrolling), Beteiligungsverwaltung und Mandatsbetreuung.

Ein effektives Beteiligungsmanagement soll den politischen Entscheidungsgremien Informationen zu folgenden Aspekten bereitstellen:

- Gewährleistung der sachgerechten Steuerung der Beteiligung,
- Unterstützung des Stadtrates in der Formulierung seiner strategischen Erwartungen als Gesellschafter LHM,
- Abstimmung der Leistungs- und Finanzplanungen von Hoheitsverwaltung und Beteiligung und Steuerung der Beteiligung im Rahmen gesamtstädtischer Strategien,

- Aussagen zu Leistungsstärken und -schwächen, insbesondere zum strategischen Potenzial und den Möglichkeiten, dieses besser auszuschöpfen,
- Aussagen zur Ertragslage, zur Liquiditätssituation und zur Finanzierungsstruktur der LHM-S.

Durch den Aufbau eines effizienten Beteiligungsmanagements und einer engen Abstimmung mit der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die LHM-S ihren öffentlichen Auftrag gemäß den festgelegten Zielen wahrnimmt. Ein standardisiertes Berichtswesen soll den Informationsbedarf der Eigentümerin Stadt und dem Aufsichtsgremium der LHM-S sicherstellen.

2.2. Beteiligungssteuerung / Beteiligungscontrolling

Die Beteiligungssteuerung unterstützt die Eigentümerin bei der Steuerung der Beteiligungsunternehmen. Empfänger der Controlling-Informationen sind die Gesellschafterin Stadt München, also die*der Oberbürgermeister*in, die Gremien des Stadtrates, und die in die Unternehmensgremien entsandten Mitglieder. Sie erhalten steuerungsrelevante Informationen, die das Controlling durch Verdichtung und Konzentration auf die wichtigen Ergebnisse, Vorgänge, Planungen und künftige Entwicklungen zur Verfügung stellt.

Im Rahmen der Beteiligungssteuerung sind insbesondere

- Grundsatzfragen zu klären, Funktionen und Aufgaben zu koordinieren,
- Planungen des Beteiligungsunternehmens durch Zielvorgaben zu beeinflussen,
- den gesamten Planungs- und Steuerungsprozess der Gesellschafterin zur LHM-S zu koordinieren sowie
- das Beteiligungsunternehmen zu überwachen und zu kontrollieren.

2.2.1. Beteiligungscontrolling im Rahmen strategischer Zielsetzungen

Die strategische Planung ist eine übergreifende längerfristige Aufgabe, ihre Ausgangsgrößen sind das Leitbild und die Gesamtzielsetzung der Stadt München. Dies ist ein auf der politischen Ebene zu führender Zielfindungsprozess, auf dessen Basis die langfristig geltenden strategischen Zielvorgaben der Stadt München für die Beteiligungsgesellschaft LHM-S abgeleitet werden und auf deren Basis mit der Geschäftsführung finanzpolitische Ziele, wirtschaftspolitische Ziele und Fach-/Leistungsziele vereinbart werden.

Die Steuerung dieser Ziele sollte ergebnisorientiert - ohne Eingriff in die Fach- und Ressourcenverantwortung der Gesellschaft - in Form von Zielvereinbarungen erfolgen. Die Evaluierung der Zielerreichung wird durch ein Berichtswesen unterstützt.

2.2.2. Beteiligungscontrolling im Rahmen operativer Zielsetzungen

Zur Konkretisierung von Zielvereinbarungen ist ein strukturiertes Konzept der jährlichen Zielermittlung und -operationalisierung notwendig. Die strategischen Vorgaben sind der Input für die operative (Jahres-) Planung des Unternehmens. Dazu müssen die strategischen Ziele in konkrete Maßnahmen im Planjahr aufgegliedert werden.

Hier hat das Beteiligungsreferat folgende operative Controllingaufgaben:

- standardisiertes unterjähriges Berichtswesens aufbauen und weiterentwickeln,

- Wirtschaftspläne analysieren – einschl. Betrachtung der Leistungen der Beteiligungsgesellschaft und Inhalte mit dem Unternehmen hinsichtlich der städtischen Zielsetzungen abstimmen (vor Beschlussfassung in den Gremien der LHM-S),
- Quartalsberichte des Beteiligungsunternehmens analysieren und kommentieren (Hinweis auf Problemstellungen und Lösungsalternativen),
- regelmäßig Informations- und Abstimmungsgespräche mit der Geschäftsführung führen,
- Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte analysieren und kommentieren, Abschlussbesprechung mit den Wirtschaftsprüfern führen und Teilnahme an der Bilanzsitzung,
- Sonderberichte erstellen.

2.3. Beteiligungsverwaltung

Der Beteiligungsverwaltung kommt eine administrative Funktion zu. In der Beteiligungsverwaltung werden sämtliche gesellschafts-, handels- und steuerrechtlich relevanten Unterlagen der Unternehmen zentral verwaltet und archiviert.

Im Wesentlichen sind dies:

- Satzungen und Gesellschaftsverträge,
- Handelsregisterauszüge,
- Wirtschaftspläne,
- Jahresabschlüsse,
- Prüfungsberichte,
- Verträge zwischen Gesellschafterin und der Gesellschaft,
- Unterlagen und Protokolle von Aufsichtsratssitzungen,
- Stadtratsbeschlüsse und
- die Dokumentation aus dem Kontakt mit den Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten und anderen externen Beratern.

Außerdem überwacht die Beteiligungsverwaltung, dass das Unternehmen bestimmte formale Kriterien einhält, etwa die rechtzeitige Vorlage und ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie die Auswahl und Bestellung der Wirtschaftsprüfer. Auch die abschließende Bearbeitung von Stadtratsanträgen und -anfragen, Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen gehört zur Tätigkeit der Beteiligungsverwaltung.

2.4. Mandatsbetreuung

Das dritte Element des kommunalen Beteiligungsmanagements sind Servicefunktionen für die Kommune. Wichtigste Serviceleistung ist die Information und Beratung der kommunalen Vertreter im Aufsichtsgremium des Beteiligungsunternehmens.

Kern der Mandatsbetreuung ist die fachliche Unterstützung der in das Aufsichtsgremium entsandten Mitglieder, und zwar

- Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei der Formulierung der strategischen Zielvorgaben, bei der Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung, Beratung

zu Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten und durch Abgabe von Empfehlungen.

- Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei den operativen Zielvorgaben durch Vorbereitung von Zielvereinbarungen, Analyse und Kommentierung der Wirtschaftspläne, Quartalsberichte und Jahresabschlüsse und Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten der Aufsichtsratssitzungen.
- Informationsveranstaltungen für die Aufsichtsratsmitglieder.

3. Entscheidungsvorschlag

Die dringend erforderlichen Personalmittel werden genehmigt, um als effiziente und effektive Leistungssteuerung in den angegebenen Handlungsfeld agieren zu können.

Stellenbedarf und Kosten

Es ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 1,0 VZÄ für das Beteiligungsmanagement hinsichtlich der Betreuung der LHM-S. Es ergibt sich ein zusätzlicher Büroraumbedarf. Über die arbeitsplatzbezogenen Sachkosten hinaus entstehen keine weiteren Sachkosten.

3.1. Personalbedarf

Der folgende Stellenbedarf soll mittels einer Stellenneuschaffung umgesetzt werden. Mit dem Übergang der LHM-S von den SWM in die direkte Gesellschaftsstruktur der LHM zum 01.01.2023 soll im RIT die Hauptabteilung II die Beteiligungssteuerung und das Beteiligungscontrolling der LHM-S wahrnehmen. Im RIT, insbesondere in RIT-II, ist eine vergleichbare Funktion zur Steuerung der LHM-S bisher nicht vorhanden; sie muss neu aufgebaut und etabliert werden.

Funktionsbezeichnung	Anzahl in VZÄ	Einwertung	JMB	Benötigt ab	Aufgaben
Beteiligungsmanagement	1,0	E11/A12	71.140,00 €	01.01.2023	Beteiligungscontrolling, -verwaltung, Mandatsbetreuung

Durch die beantragten Stellen wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des IT-Referates durch Nachverdichtung untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat nicht angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	71.140,00 € ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	71.140,00 € ab 2023		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800	2.000	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0		

4.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparung noch aus dem Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel (Sachmittel und Personalmittel) werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2023 ff. aufgenommen.

5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben der Beschlussvorlage nicht zugestimmt. Das IT-Referat hält an seiner Argumentation bezüglich der Finanzierung fest. Anderweitige Finanzierungs- oder Kompensationsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage bei.

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Beschlussfassung wird das IT-Referat beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 1,0 VZÄ für das Beteiligungsmanagement der LHM-S ab 01.01.2023 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Mittel zur Erhöhung des Personalhaushaltes in Höhe von jährlich bis zu 71.140,00 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 ff. bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entstehen bei der Besetzung mit Beamt*in zusätzlich zu den Personalauszahlungen der Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.456,00 € / Jahr (40% des JMB).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen